



---

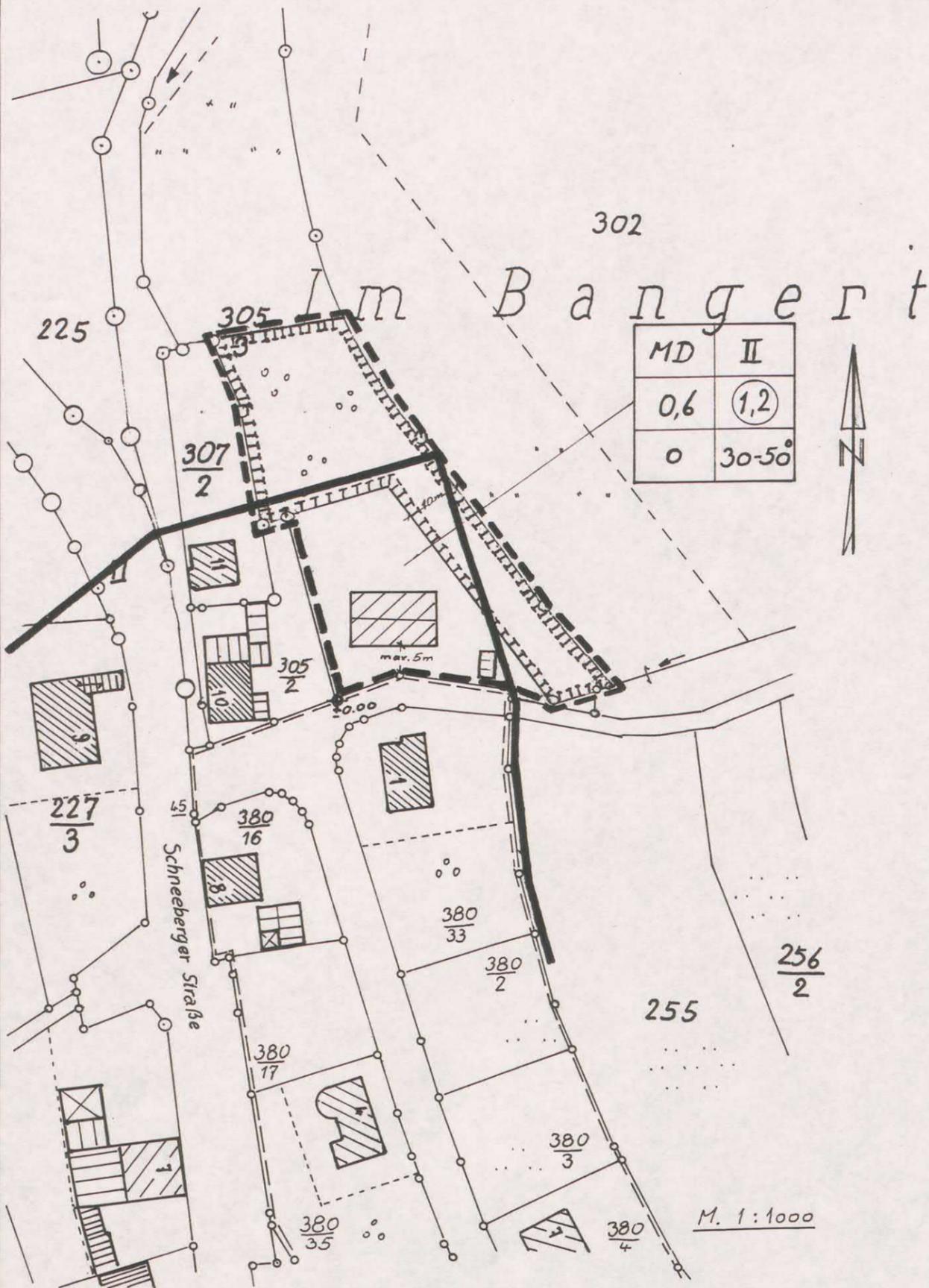
# Abrundungssatzung „Höhenstraße“

## Inhalt:

### I. Plan

(S. 2)

# ORTSGEMEINDE GERBACH, ABRUNDUNGSSATZUNG "HÖHENSTRASSE"



## Legende:

- MD Dorfgebiet
- 0,6 Grundflächenzahl (GRZ)
- 1,2 Geschossflächenzahl (GFZ)
- II Zahl der Vollgeschosse
- o offene Bauweise
- 30-50° zulässige Dachneigung
- Grenze des MD-Gebietes
- - - Grenze des Abrundungsbereichs
- anzuliegende Streuobstwiese
- ▨ vorgesehene Bebauung
- ||||| Ausgleichsfläche zur Bepflanzung und zum Erhalt von Gehölzen

## Textliche Festsetzungen:

1. Der bei den Baumaßnahmen anfallende Erdaushub sollte der unmittelbaren Verwertung auf dem Baugrundstück zugeführt werden.
2. Als Ausgleich für den baulichen Eingriff ist die Anlage einer Streuobstwiese (Hochstämme) auf der gekennzeichneten Fläche innerhalb des Abrundungsbereichs vorzunehmen.
3. Die auf dem Baugrundstück anfallenden Niederschlagsmengen sind, örtlich versickern zu lassen, oder zu nutzen.
4. Die Firsthöhe darf max. 11,60 m, die Traufhöhe max. 6,60 m, bezogen auf dem im Plan mit ± 0,00 m gekennzeichneten Punkt betragen.

## Rechtsgrundlagen:

WoBauErlG v. 17.05.1990  
 BauGB v. 08.12.1986  
 BauNVO v. 23.01.1990  
 LBauO Rheinland-Pfalz v. 01.04.1995

BAUHERR		
ORTSGEMEINDE GERBACH		
PROJEKT		
ABRUNDUNGSSATZUNG "HÖHENSTRASSE"		
BEARBEITET:	GEZEICHNET:	MASSSTAB:
KUSCHE	R. Müller	1:1000
GEÄNDERT:	DATUM:	BLATT NR.:
05.10.95 RM	08.06.95	
Verbandsgemeindeverwaltung Rockenhausen Baubteilung		